

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Ravensburg zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen der Feuerwehr Ravensburg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 582/581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 02.03. 2010 (GBl. S. 333), zuletzt geändert am 21.05.2019 (GBl. S. 161, 185) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 10.05.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 - Satzungsänderungen

Die Anlage zu § 5 Absatz 1 (Kostenersatzverzeichnis) wird folgendermaßen ergänzt:

1. Personalkosten	
c) Hauptamtlich tätige Feuerwehrangehörige im gehobenen feuerwehr-technischen Dienst (pro Person, je Stunde)	82,29 €

Artikel 2 –Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg, den 11.05.2021

Dr. Daniel Rapp
Oberbürgermeister